

**Sachstand Asyl für die Sitzung des Kreisausschusses am 16. August 2021****Neuzuweisungen RTK Asylbewerber und Flüchtlinge**

2016: 1.533  
2017: 530  
2018: 379  
2019: 314  
2020: 153

Die Zuweisungsprognose des Landes Hessen sieht für den Rheingau-Taunus-Kreis im 3. Quartal 2021 die Aufnahme von 86 Personen vor, somit 24 Personen mehr als im 2. Quartal 2021.

Im 2. Quartal 2021 sind dem Rheingau-Taunus-Kreis 47 Asylbewerberinnen und Asylbewerber, 3 Spätaussiedelnde, 1 Person nach § 15a Aufenthaltsgesetz und 11 sonstige Personen nach § 1 Landesaufnahmegesetz zugewiesen worden (insgesamt 62 Personen). Das waren 12 Personen mehr als im 1. Quartal 2021.

Die Abgänge in den Rechtskreis des SGB II, also in den Zuständigkeitsbereich des Kommunalen Jobcenters, waren auch im letzten Quartal auf geringem Niveau. 27 Abgängen in den Rechtskreis des SGB II standen 54 Neuzugänge gegenüber.

Zum Stichtag 23. Juli 2021 wohnten in den Unterkünften des Kreises sowie der Städte/Gemeinden 906 Personen. Neben den Personen, die noch im Verfahren oder „geduldet“ sind (759 Personen, entspricht 84 % der Bewohnerinnen und Bewohner), wohnen weiterhin auch Menschen mit Anerkennung (141 Personen, entspricht 15,4 % der Bewohnerinnen und Bewohner) in den Gemeinschaftsunterkünften. Zum vorgenannten Stichtag wohnten auch 5 Spätaussiedelnde und 5 Personen, die über das Resettlement-/Relocation-Verfahren, sowie eine Person, die nach § 15a Aufenthaltsgesetz zugewiesen wurden (entspricht zusammen 0,6% der Bewohner) in den Unterkünften.

Die Fallzahlen des FD Migration zeigen im Quartal II/2021 eine leicht steigende Tendenz.

**Erhöhung Zuweisungszahlen**

Seitens des Landes Hessen wurde angekündigt, dass ab dem 3. Quartal 2021 die Zuweisungen in die Kreise wieder ansteigen werden, da sich die Zugänge in den hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen in den letzten Wochen deutlich erhöht haben.

Die für das 3. Quartal erstellte Prognose von 86 Personen in den RTK trägt dem aktuellen Flüchtlingszugang sowie den angekündigten Aufnahmen im Rahmen der Humanitären Aufnahme, des Ortskräfteverfahrens und des Resettlement-/Relocation-Verfahrens Rechnung. Darüber hinaus werden bei der Zuweisung verstärkt Familien berücksichtigt, die bereits in Griechenland den Status der Schutzberechtigung erhalten und in Deutschland erneut einen Asylantrag gestellt haben. Diese Personengruppe ist seit Beginn des Jahres 2021 unter den Bewohnerinnen und Bewohner der hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen (HEAE) kontinuierlich gestiegen.

### **Afghanische Ortskräfte**

Seit Mitte Juni 2021 können die afghanischen Ortskräfte mit Visum in die Bundesrepublik einreisen und werden zur Unterbringung an die Gebietskörperschaften verteilt.

Der Zeitpunkt der Einreise, die Größe der Familie und alle anderen Details können erst sehr kurz vor der Einreise an die Gebietskörperschaften weitergegeben werden. Es ist vorgesehen, dass die Familien umgehend nach ihrer Ankunft am Flughafen in die Gebietskörperschaften gebracht werden. Dabei kommt es allerdings zu erheblichen Abstimmungsproblemen. So wurde eine Familie in den Rheingau-Taunus-Kreis geschickt, bei deren Ankunft in Bad Schwalbach bei der Überprüfung der Personendaten festgestellt wurde, dass diese Personen für einen Landkreis in Sachsen-Anhalt vorgesehen waren. Somit musste ein weiterer Transport organisiert werden.

Insbesondere spontane Einreisen am Wochenende bringen die Schwierigkeit mit sich, dass die Menschen sich nicht mit Lebensmitteln versorgen können. Um die Versorgung für ein bis zwei Tage sicherstellen zu können, halten wir Lebensmittel, Babynahrung, Windeln, Wasser, u.ä. bereit.

Die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft ohne vorherige Voruntersuchung nach dem Infektionsschutzgesetz ist eigentlich nicht möglich und birgt nicht nur wegen Corona Gefahren für die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner sowie das Betreuungspersonal.

Der Bitte der Landkreise, die Familien daher für einige wenige Tage in der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung unterzubringen und die erforderlichen Untersuchungen dort durchführen zu lassen, kann aufgrund der aktuell hohe Belegung der HEAE nicht entsprochen werden.

Im Rheingau-Taunus-Kreis nutzen wir die – wegen Corona – geschaffenen „Isolationsbereiche“ und bringen die Ortskräfte zuerst dort unter, bis die notwendigen Untersuchungen abgeschlossen sind, um das Risiko der Weiterverbreitung von Infektionen zu minimieren.

## **Schließung von Gemeinschaftsunterkünften**

In Oestrich-Winkel wird die letzte als Gemeinschaftsunterkunft genutzte Wohnung zum Ende des Jahres gekündigt, außerdem sind in Aarbergen zwei Wohnungen als Gemeinschaftsunterkunft weggefallen.

Des Weiteren schließt die Gemeinde Waldems Ende Juli ebenfalls eine Gemeinschaftsunterkunft (Wohnung).

Aufgrund der Schließungen der gemeindlichen Unterkünfte und der angekündigten Steigerung der Zuweisungszahlen ab dem 3. Quartal, wird ein verstärktes Augenmerk daraufgelegt, nur noch Personen in den Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen, zu deren Aufnahme und Unterbringung wir nach dem Landesaufnahmegesetz verpflichtet sind. Personen, auf die dies nicht zutrifft, wie z.B. Anerkannte, werden aufgefordert sich um Wohnraum auf dem privaten Mietmarkt zu bemühen.

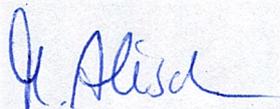
## **Bürgertest in den Unterkünften**

Nach den Sommerferien wird den Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinschaftsunterkünfte zweimal die Woche die Möglichkeit angeboten, sich in der Unterkunft selbst auf eine Covid-19-Infektion mittels sog. Bürgertests testen zu lassen. Die Testungen sollen dazu dienen Covid-19-Infektionen frühzeitig zu erkennen und die Weiterverbreitung in der Gemeinschaftsunterkunft schnellstmöglich zu unterbinden.

## **Corona-Schutzimpfungen der Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften**

Anfang Juli 2021 fanden weitere Zweitimpfungen der Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte durch mobile Teams des Impfzentrums statt. Von 71 angemeldeten Personen erschienen 66 zu dem Termin.

Somit sind 58% der Bewohnerinnen und Bewohner vollständig gegen Covid-19 geimpft.



M. Alisch

Fachdienstleiterin II.3